

Navigation

Rechtsgebiete

Polen: Das polnische Gesetz zur Einführung der Europäischen Wirtschaftlichen Interessengemeinschaft und der Europäischen Gesellschaft

Am 19. Mai 2005 ist das Gesetz über die **Europäischen Wirtschaftliche Interessengemeinschaft (EWIV)** und die **Europäische Gesellschaft (SE)** in Polen in Kraft getreten, das die beiden Gesellschaftsformen in die polnische Rechtsordnung einführt. Das neue Gesetz soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene erleichtern und den polnischen und europäischen Unternehmen durch die Gründung von beiden Gesellschaftsformen die Entwicklung und Durchführung einer gemeinsamen wirtschaftlichen Tätigkeit ermöglichen. Die Rahmenbestimmungen über die EWIV finden sich in der Verordnung (EWG) Nr. 2137/85 des Rates vom 25. Juli 1985. Danach ist EWIV eine ausgeprägte Personengesellschaft mit der Möglichkeit der Fremdorganschaft, deren Mitglieder unbeschränkt und persönlich als Gesamtschuldner haften. Das polnische Gesetz findet auf die EWIV in diesen Fragen Anwendung, die in der Verordnung vom 25. Juli 1985 nicht geregelt wurden. Insbesondere unterliegt die Registrierung der EWIV in Polen den Bestimmungen über die Registrierung der polnischen offenen Handelsgesellschaft („spółka jawna“). Die Rahmenbestimmungen über die SE sind in der Verordnung (EG) 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 enthalten. Die SE ist eine Kapitalgesellschaft in der Form einer Aktiengesellschaft mit einem Mindeststammkapital von 120.000 Euro. Das polnische Gesetz regelt insbesondere die Fragen der Entstehung, Organisation und Tätigkeit der SE mit Sitz in Polen, die in die Verordnung vom 8. Oktober 2001 keinen Eingang gefunden haben. Auf die SE sind die Bestimmungen über die polnische Aktiengesellschaft („spółka akcyjna“) entsprechend anwendbar. Darüber hinaus regelt das neue Gesetz auch die Fragen der Beteiligung von Arbeitgebern in der SE.

Kontakt: info@brennecke-rechtsanwaelte.de

Stand: Mai 2005

Wir beraten Sie gerne persönlich, telefonisch oder per Mail. Sie können uns Ihr Anliegen samt den relevanten Unterlagen gerne unverbindlich als PDF zumailen, zufaxen oder per Post zusenden. Wir schauen diese durch und setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen ein unverbindliches Angebot für ein Mandat zu unterbreiten. Ein Mandat kommt erst mit schriftlicher Mandatserteilung zustande.

Wir bitten um Ihr Verständnis: Wir können keine kostenlose Rechtsberatung erbringen.

Das Referat Europarecht wird bei Brennecke & Partner Rechtsanwälte betreut von:



Tilo Schindele, Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Tilo Schindele ist seit Jahren im Bereich internationales Vertragsrecht tätig.

Als Spezialist im Arbeitsrecht prüft und gestaltet Rechtsanwalt Schindele Arbeitsverträge und Dienstverträge für Mitarbeiter oder Geschäftsführung bei Tätigkeit im Ausland und berät bei Aufhebung oder Kündigung.

Er gestaltet, prüft und optimiert Verträge mit internationalem Bezug. Er begleitet bei europarechtlichen Fragen zum freien Waren- und Dienstleistungsverkehr und berät bei der Beantragung von EU-Subventionen. Daneben vertritt Rechtsanwalt Schindele Mandanten im Bereich des Außenwirtschaftsrechts und der Genehmigung von Import oder Export von Waren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Tilo Schindele bereitet derzeit folgende Veröffentlichung vor:

- Internationales Vertragsrecht
- Einführung ins IPR (internationale Privatrecht)

Rechtsanwalt Schindele ist Dozent für Arbeitsrecht an der Dualen Hochschule Stuttgart und Dozent für internationales Vertragsrecht an der DMA

Deutsche Mittelstandsakademie.

Er bietet Schulungen, Vorträge und Seminare unter anderem zu den Themen:

- Einführung in das internationale Vertragsrecht
- Internationale Verträge gestalten – Grundlagen und Fallen
- Arbeitsverträge bei Tätigkeit im Ausland rechtssicher gestalten und Gefahren vermeiden

Kontaktieren Sie Rechtsanwalt Tilo Schindele unter:

Mail: schindele@brennecke-rechtsanwaelte.de

Telefon: 0711-896601-24



Olaf Bühler, Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Bühler berät und betreut Unternehmen und Unternehmer in europarechtlichen Fragen wie beispielsweise:

- Firmengründung im Europäischen Ausland oder der Schweiz
- Gestaltung und Prüfung von Verträgen mit Bezug zum europäischen Ausland oder der Schweiz wie Kaufverträge, Mietverträge, Pachtverträge, Lieferverträge etc.
- Gestaltung und Prüfung von Verträgen mit Bezug zu grenzüberschreitendem Handel, Import und Export wie Distributionsverträge, Vertragshändlerverträge, Handelsvertreterverträge, Lizenzverträge etc.
- Anmeldung und Durchsetzung von Europamarken und anderen Schutzrechten

Er prüft die Anwendbarkeit und Rechtswirkungen von EU-Verträgen, EU-Verordnungen, EU-Richtlinien und EU-Beschlüssen auf Fragestellungen und Vorhaben von Unternehmen und Unternehmern.

Rechtsanwalt Bühler ist Dozent für Europarecht an der DMA Deutsche Mittelstandsakademie.

Er bietet Schulungen, Vorträge und Seminare unter anderem zu den Themen:

- Die Umsetzung und Anwendung von Europarecht im föderalen Staat

Kontaktieren Sie Rechtsanwalt Olaf Bühler unter:

Mail: buehler@brennecke-rechtsanwaelte.de

Telefon: 0621-405461-90

Datenschutzerklärung

Mehr Beiträge zum Thema finden Sie unter:

[Rechtsinfos/ Gesellschaftsrecht/ Aktiengesellschaft](#)

[Rechtsinfos/ Europarecht/ Polen](#)

[Rechtsinfos/ Europarecht/ Wettbewerbsrecht](#)

[Rechtsinfos/ Europarecht/ Markenrecht](#)

[Rechtsinfos/ Gesellschaftsrecht/ Aktiengesellschaft/ Europäische_Aktiengesellschaft_\(SE\)](#)

© 2002 - 2020

 [Standorte - Ihr Rechtsanwalt vor Ort](#)

 [Kontakt](#)

[Datenschutzerklärung](#)